

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1098-01	Termin 16.11.2015	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
16.11.2015	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
hier: Fortführung des Landesprogramms "Jedem Kind ein Instrument" an Oberhausener
Grundschulen im Schuljahr 2015/ 2016

Beschlussvorschlag

Die am 14.07.2015 vom Oberbürgermeister Klaus Wehling und vom Ratsmitglied Daniel Schranz gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung - Fortführung des Landesprogramms „Jedem Kind ein Instrument“ an Oberhausener Grundschulen im Schuljahr 2015/ 2016 - wird genehmigt.

Haushaltsmittel stehen unter den entsprechenden Aufwands- und Ertragspositionen zur Verfügung:

Produkt 040701 – Musikschule und Sinfoniekonzerte
Musikschule Auftrag 860004070101

Ertrag

446100 - Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	282.420,00 €	und
414800 - Zuschüsse von übrigen Bereichen	49.229,00 €	
Insgesamt	<u>331.649,00 €</u>	

Aufwand

501200 - Tariflich Beschäftigte	145.045,00 €	
501900 - Aufw. f. sonstige Beschäftigte	169.037,00 €	und
529152 - Sonstige Aufw. f. Öffentlichkeitsarbeit	17.567,00 €	
Insgesamt	<u>331.649,00 €</u>	

Bereichsleiter Bereich 0-6	Dezernent Dezernat 0	Erster Beigeordneter und Kämmerer	Oberbürgermeister
V. Buchloh 28.09.2015	J. Schmidt 30.09.2015	A. Tsalastras 29.09.2015	K. Wehling 30.09.2015
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1098-01	Termin 16.11.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Dringlichkeitsentscheidung vom 14.07.2015 (Drucksache-Nr. B/16/0997-01)

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

Ausgaben: geschätzte Personalkosten und Einnahmeausfälle durch

Sozialermäßigungen 331.649,00 €

Einnahmen: geschätzte Entgelte, Erstattungen Dritter 331.649,00 €

b) Sonstige

Begründung

Die Städtische Musikschule Oberhausen führt das Programm „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKi) im Schuljahr 2015/ 2016 mit **insgesamt 29 Grundschulen** fort. Dabei nehmen rund **529 Schüler/-innen des 2. Schuljahres, 290 Schüler/-innen des 3. Schuljahres** sowie **119 Schüler/-innen des 4. Schuljahres** teil.

Das Programm JeKi läuft mit dem Schluss des Schuljahres 2017/ 2018 aus. In den verbleibenden Jahren wird es durch die Zusammenarbeit von Grundschulen und Musikschulen ermöglicht, im Rahmen des Programms JeKi den Schülern und Schülerinnen zusätzlichen Musikunterricht zu erteilen.

Ab dem zweiten Schuljahr wird entgeltpflichtiger Instrumentalunterricht angeboten. Die Teilnahme daran ist freiwillig. Unterrichtet wird in Kleingruppen von jeweils 2 – 7 Schüler/-innen. Es werden Entgelte erhoben, die in bestimmten Fällen komplett erlassen oder aufgefangen werden.

Ab dem dritten Schuljahr findet neben dem entgeltpflichtigen Instrumentalunterricht auch noch Ensembleunterricht statt. Die Teilnahme an diesem Unterricht ist freiwillig. Es werden hierfür ebenfalls Entgelte erhoben, die in bestimmten Fällen komplett erlassen oder aufgefangen werden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1098-01	Termin 16.11.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

44 **Kosten**

45
46 Für die Durchführung des Programms entstehen der Städtischen Musikschule Oberhausen im
47 Wesentlichen Kosten für:

- 48
49 • Personalkosten der tätigen Musiklehrer/-innen
50 • Instrumente – inkl. Wartungskosten und Reparaturen
51 • Overheadkosten
52 • Qualifizierung sowie Fort- und Weiterbildung des beteiligten Lehrpersonals

53
54
55 Die Städtische Musikschule Oberhausen

- 56
57 • berechnet maximal folgende monatliche Entgelte
58 Im 2. Jahr (Instrumentales Orientierungsjahr) 20 €/ mtl.
59 Im 3. und 4. Jahr
60 (Fortführung des Instrumentalunterrichtes **mit** Ensemble) 35 €/ mtl.
61 (Fortführung des Instrumentalunterrichtes **ohne** Ensemble) 25 €/ mtl.
62
63 • erhebt für Empfänger von Sozialleistungen keine Entgelte (Ein eventuell dadurch entstehender
64 Entgeltausfall ist von der Stadt Oberhausen zu tragen).

65
66
67 **Planung des Programmschuljahres 2015/ 2016**

68
69 Insgesamt nehmen **29 Oberhausener Grundschulen** ab dem Schuljahr 2015/ 2016 an dem
70 Programm JeKi teil.

71
72 Für diese insgesamt **938 Kinder** hat die Städtische Musikschule Oberhausen neben dem
73 erforderlichen Anschauungs- und Unterrichtsmaterial (Instrumente, Noten) insbesondere die Lehrkräfte
74 zur Verfügung zu stellen.

75
76 Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

77
78 1. Erhöhung der Jahreswochenstunden / Gesamtdeputat:

79
80 Gemäß der Programmvorgaben wird der Unterricht im

81
82 2. Schuljahr 1 Schulstd./ Wo./ Gruppe
83 (bei einer Gruppengröße von ca. 3 - 7 Kindern)

84
85 3. und 4. Schuljahr 2 Schulstd./ Wo./ Gruppe
86 (bei einer Gruppengröße von ca. 2 - 7 Kindern)

87
88 betragen.

89
90 Damit müssen **252,33 Jahreswochenstunden (JWStd.) zusätzlich** geleistet werden:

91
92 **Für Unterricht 2. - 4. Schuljahr inkl. Ensemble 212,33 JWStd.**
93 **Projektleitung 40 JWStd.**

94
95 Um die Durchführung des Programms gewährleisten zu können, muss das Gesamtdeputat der
96 Jahreswochenstunden entsprechend erhöht werden!

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1098-01	Termin 16.11.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

2. Korrektur der Personalkosten:

Aktuell arbeiten **30 Lehrerinnen und Lehrer** an dem Programm mit. Es handelt sich um **10 fest angestellte Lehrkräfte** und **20 Honorarkräfte**.

Gemäß der Programmstandards sind vorrangig angestellte und nach TVÖD bezahlte Musiklehrer/-innen einzusetzen. Honorare sind, angepasst an die entsprechenden TVÖD/ TVL-Arbeitgeberkosten zu zahlen. Das entspricht einer durchschnittlichen Zahlung von 1.470,00 € je JWStd.

3. Bereitstellung von Instrumenten:

Im 2., 3. und 4. Schuljahr erhalten **938 Kinder** in Gruppen von 2 - 7 Schüler/-innen Unterricht in den Fächern Gitarre, Keyboard, Violine, Blockflöte, Querflöte, Cello, Trompete, Kontrabass, Horn, Klavier, Klarinette, Cajon und Djembe.

Für die **409 Schüler/-innen** der 3. und 4. Schuljahre wird darüber hinaus noch Ensembleunterricht erteilt. Er findet einmal in der Woche statt (45 Minuten). Die Gruppengröße hierbei variiert zwischen 10 und 25 Kindern.

Voraussichtliche Ausgaben im Schuljahr 2015/ 2016 insgesamt:

• <u>501200 - tariflich Beschäftigte</u>	
Personalkosten Lehrkräfte TVöD	
(1.470 € x 58,67 JWStd.)	86.245,00 €
• <u>Personalkosten Projektleitung</u>	
(1.470 € x 40 JWStd.)	58.800,00 €
• <u>501900 - Aufw. f. sonstige Beschäftigte</u>	
Kosten Honorarkräfte	
(1.100 € x 153,67 JWStd.)	169.037,00 €
• <u>529152 - sonstige Aufw. f. Öffentlichkeitsarbeit</u>	
Sachkosten	
(Unterrichtsmaterial / Klein-Instrumente)	*17.567,00 €
Insgesamt	331.649,00 €

* In der Begründung zur Dringlichkeitsentscheidung B/16/0997-01 wurde hier irrtümlicher Weise 117.567,00 € eingetragen.

Davon entfallen:

5/12 (Zeitraum Aug. bis Dez. 2015 auf das Haushaltsjahr 2015) =	138.187,00 €
7/12 (Zeitraum Jan. bis Jul. 2016 auf das Haushaltsjahr 2016) =	193.462,00 €

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1098-01	Termin 16.11.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

147 **Voraussichtliche Einnahmen im Schuljahr 2015/ 2016 insgesamt:**

148

149 • 446100 - Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte

150 Entgelte

151 (20,00 € x 529 Kinder x 12 Mon.) 126.960,00 €

152 (35,00 € x 273 Kinder x 12 Mon.) 114.660,00 €

153 (25,00 € x 136 Kinder x 12 Mon.) 40.800,00 €

154

155 • 414800 – Zuschüsse von übrigen Bereichen

156 Zuschuss Programmbüro

157 (31,00 € x 529 Kinder 2. Schuljahr) 16.399,00 €

158 Overheadkosten Pauschale

159 (35,00 € x 938 Schüler/ Jahr) 32.830,00 €

160

161 **Insgesamt 331.649,00 €**

162

163

164 *Davon entfallen:*

165

166 5/12 (Zeitraum Aug. bis Dez. 2015 auf das Haushaltsjahr 2015) = 138.187,00 €

167

168 7/12 (Zeitraum Jan. bis Jul. 2016 auf das Haushaltsjahr 2016) = 193.462,00 €

169

170

171 ***Um die Kostendeckung für die Gesamtdauer des Projektes sicher zu stellen, sind etwaige***

172 ***Einsparungen/ Mehreinnahmen unbedingt für die Dauer des Gesamtprogramms zur Verfügung***

173 ***zu halten. Sie können also nicht als Konsolidierungsbeitrag zum städtischen Haushalt genutzt***

174 ***werden.***

175

176 ***Gleichwohl bemüht sich die Städtische Musikschule Oberhausen, den eventuellen Eigenanteil***

177 ***der Kosten für einen Entgeltausfall aufzufangen.***